

## Zertifikat

<b>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</b> 1.1 Name: GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH 1.2 Straße: Eichenstraße 3 b 1.3 Staat: DE Bundesland: BE Postleitzahl: 12435 Ort: Berlin			
<b>3. Angaben zum Zertifikat</b> 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): F-23-11135 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZLT003000609009 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 4 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 22.05.2025			
<b>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</b> 4.1 Name: <b>KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH</b> 4.2 Straße: Lintorfer Weg 83 4.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 40885 Ort: Ratingen 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 28533 Registergericht: Düsseldorf			
<b>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</b> <p style="text-align: center;"><b>„Entsorgungsfachbetrieb“</b></p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.			
<b>6. Prüfungsdatum:</b> 23.11.2023		<b>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</b> 7.1 Name: Schruff Vorname: Hartmut 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):	
<b>8. Ausstellungsdatum:</b> 05.12.2023		<b>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</b> 9.1 Name: Lemke Vorname: Andreas 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):	

**Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000609009 / F-23-11135Name des Entsorgungsbetriebs: **KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **KDM: Kompostierungsanlage mit Hausmüllumschlagsanlage**

1.2 Straße: Lintorfer Weg 83

1.3 Staat: DE

Bundesland: NW

Postleitzahl: 40885

Ort: Ratingen

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: E158A35752  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: E158A35752  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV: E158A35752  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Kompostierungsanlage mit Hausmüllumschlagsanlage

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	siehe separates Beiblatt
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	- Rinden - Holz, Holzreste
020199	Abfälle a. n. g.	- Pilzsubstratrückstände
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	siehe separates Beiblatt
020299	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	siehe separates Beiblatt
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020305	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	siehe separates Beiblatt
020399	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020403	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	siehe separates Beiblatt
020502	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	siehe separates Beiblatt
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	- Teigabfälle - Überlagerte Lebensmittel
020603	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	siehe separates Beiblatt
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	- Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020705	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	siehe separates Beiblatt
030101	Rinden- und Korkabfälle	- Rinden
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	siehe separates Beiblatt
030301	Rinden- und Holzabfälle	- Rinden
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	siehe separates Beiblatt
070514	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	siehe separates Beiblatt
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	siehe separates Beiblatt
200101	Papier und Pappe	- Altpapier
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	siehe separates Beiblatt
200125	Speiseöle und -fette	siehe separates Beiblatt
200201	biologisch abbaubare Abfälle	siehe separates Beiblatt
200301	gemischte Siedlungsabfälle	- Getrennt erfasste Bioabfälle
200302	Marktabfälle	- Pflanzliche Marktabfälle

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020106	Verwertung von Ausscheidungen, auch mit Einstreu nur, soweit sie nicht als tierische Nebenprodukte von Nutztieren der Verordnung (RG) Nr. 1774/2002 unterliegen.
020204	- Inhalte von Fettabscheidern und Flotate Verwendung nur, soweit Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungs- oder Tierseuchengesetzes dem nicht entgegenstehen
020299	- Schlämme aus der Gelatineherstellung - Gelatinestanzabfälle - Federn - Magen- und Darminhalte Verwertung nur, soweit Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungs- oder Tierseuchengesetzes dem nicht entgegenstehen; Schlämme nur dann, wenn nicht mit Abwasser oder Schlämmen aus anderen Herkünften vermischt.
020301	- Sonstige schlammförmige Nahrungsmittelabfälle Verwertung nur, soweit Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungs- oder Tierseuchengesetzes dem nicht entgegenstehen
020304	- Ölsaatenrückstände - Rückstände von Kaffee, Tee und Kakao - Rückstände aus Konservenfabrikation Tabakstaub, -grus und -rippen - Überlagerte Genussmittel - Überlagerte Nahrungsmittel - Zigarettenfehlchargen
020305	Verwertung nur, soweit Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungs- oder Tierseuchengesetzes dem nicht entgegenstehen
020399	- Schlamm aus der Speisefettfabrikation Herstellung pflanzlicher Speisefette - Schlamm aus der Speiseölfabrikation Herstellung pflanzlicher Speiseöle - Bleicherde, entölt - Pflanzliche Würzmittelrückstände - Melasserückstände - Rückstände aus der Kartoffel-, Mais- oder Reisstärkeherstellung
020403	Verwertung nur, soweit Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungs- oder Tierseuchengesetzes dem nicht entgegenstehen
020502	Verwertung nur, soweit Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungs- oder Tierseuchengesetzes dem nicht entgegenstehen
020603	Verwertung nur, soweit Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungs- oder Tierseuchengesetzes dem nicht entgegenstehen
020705	Verwertung nur, soweit Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungs- oder Tierseuchengesetzes dem nicht entgegenstehen
030105	- Holzwolle unbehandelt - Sägemehl und Sägespäne unbehandelt
040221	- Pflanzenabfälle - Wollabfälle - Zelluloseabfälle Verwertung von Wollabfällen tierischen Ursprungs nur, soweit sie nicht als tierische Nebenprodukte (Rohmaterialien) der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 unterliegen
070514	- Pilzmyzel - Pilzsubstratrückstände - Proteinabfälle - Trester von Heilpflanzen Pilzmyzel aus Arzneimittelherstellung ist nur nach Einzelfallprüfung verwertbar, wenn keine Arzneimittelreste enthalten sind
190901	- Abfisch-, Mäh- und Rechengut Aus der Trinkwasserzubereitung und Gewässerunterhaltung. Für die Verwertung ist nur Mähgut geeignet
200108	- Küchen- und Kantinenabfälle Verwertung von Küchen- und Kantinenabfällen tierischen Ursprungs nur, soweit sie nicht als tierische Nebenprodukte der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 unterliegen
200125	Verwertung von Speiseölen und - fetten tierischen Ursprungs nur, soweit sie nicht als tierische Nebenprodukte der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 unterliegen

200201

- Biologisch abbaubare Friedhofsabfälle
- Garten- und Parkabfälle
- Gehölzrodungsrückstände
- Landschaftspflegeabfälle
- Pflanzliche Bestandteile des Treibbels

**Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000609009 / F-23-11135

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH**

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **KDM: Holzaufbereitungsanlage**  
1.2 Straße: Lintorfer Weg 83  
1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 40885 Ort: Ratingen

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: E158A35752  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: E158A35752  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV: E158A35752  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Holzaufbereitungsanlage

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
150103	Verpackungen aus Holz	
170201	Holz	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200307	Sperrmüll	

**Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000609009 / F-23-11135

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH**

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **KDM: Umschlagplatz für Grünabfälle**  
1.2 Straße: Karl-Hohmann-Straße 15  
1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 40599 Ort: Düsseldorf

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: E111A50136  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: E111A50136  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Umschlagplatz für Grünabfälle



4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030301	Rinden- und Holzabfälle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	

**Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000609009 / F-23-11135

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH**

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **KDM: Kompostierungsanlage**

1.2 Straße: Auf dem Draap 40

1.3 Staat: DE

Bundesland: NW

Postleitzahl: 40221

Ort: Düsseldorf

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: E111A30015

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV: E111A30015

vorbereitend  abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Kompostierungsanlage

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200201	biologisch abbaubare Abfälle	